

1. Newsletter für Entgeltgleichheit



- [Editorial](#)
- [Workshop "Entgeltgleichheit prüfen mit eg-check.de"](#)
- [Beschaffung betrieblicher Entgeltdaten](#)
- [eg-check.de: Internetauftritt aktualisiert](#)
- [Rechtsberatung: Eingruppierungs- oder Diskriminierungsklage](#)
- [Literaturtipps](#)
- [Impressum](#)

Editorial

Ungleiches Entgelt von Frauen und Männern hat viel öffentliche Aufmerksamkeit erfahren, das zeigen die Diskussionen und Aktivitäten zum 8. März und am Equal Pay Day. Doch das Thema muss ganzjährig auf der Tagesordnung bleiben. Deshalb starten wir heute mit unserem „Newsletter zur Entgeltgleichheit“. Wir wollen Anregungen für die betriebliche Praxis, die Rechtsberatung und die oder Tarifpolitik geben. Sie lesen in dieser und in künftigen Ausgaben, welche neuen Entwicklungen es zum Thema gibt, erhalten aktuelle Literaturtipps und wichtige Links. Wir führen Interviews mit Expert/innen, die Hinweise zur Durchsetzung von Entgeltgleichheit liefern. Haben Sie Anregungen, Informationen über eigene Aktivitäten oder Kritik? Über einen regen Austausch freuen sich [Dr. Karin Tondorf](#) und Dr. Andrea Jochmann-Döll



Workshop „Entgeltgleichheit prüfen mit eg-check.de“

Die Hans-Böckler-Stiftung veranstaltet am 30.6./1.7.2010 sowie am 29./30.9.2010 zwei Workshops zum Kennenlernen des Prüfinstrumentes eg-check.de. Prof. Heide Pfarr wird über die Prüfung von Entgeltgleichheit aus arbeitsrechtlicher Sicht referieren. Dr. Karin Tondorf und Dr. Andrea Jochmann-Döll stellen das Prüfinstrument eg-check.de vor und erläutern es an Anwendungsbeispielen. Näheres zum Programm [hier](#).



Beschaffung betrieblicher Entgeltdaten

Wie erhalten Betriebsrät/innen aussagekräftige betriebliche Daten, um Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern zu prüfen? Ein Ansatzpunkt hierzu ist § 43 Abs. 2 BetrVG: Danach hat der Arbeitgeber mindestens einmal jährlich auf einer Betriebsversammlung über den Stand der Gleichstellung zu berichten. Hierzu gehört auch die Entgeltgleichheit. Wie ist die Bestimmung auszulegen? Welche Daten wären aussagekräftig? Lesen Sie dazu das Interview mit Prof. Dr. Eva Kocher von der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder, das als Anlage beigefügt ist. [hier klicken](#)



eg-check.de: Internetauftritt aktualisiert

Ein erstes Update zu eg-check.de steht jetzt im Internet zum Download zur Verfügung. Die Seite wurde inzwischen übersichtlicher gestaltet. Außerdem gibt es Musterbögen zu Statistiken, Regelungs-Checks und Paarvergleichen zur direkten Nutzung. www.eg-check.de



Rechtsberatung: Eingruppierungs- oder Diskriminierungsklage?

Ein Fall für die Rechtsberatung: Eine Kontrollschaffnerin erhält 8,32 € pro Stunde, ihr Kollege 9,00 €. Diese arbeitsvertraglich geregelten Stundenlöhne sind nicht nur niedriger als der vorgesehene Tarif von 9,32 €, sie deuten auch auf ungleiches Entgelt bei gleicher Arbeit hin. Empfohlen wurde beiden Beschäftigten, auf Eingruppierung in die nächst höhere Entgeltgruppe zu klagen – jedoch ohne Erfolg (s. BAG Urteile vom 25.2.2009, 4 AZR 40/08 und 41/08). Welcher Weg ist günstiger - eine Eingruppierungs- oder eine Diskriminierungsklage? Näheres hierzu in einem Interview mit der Rechtsexpertin Kerstin Jerchel von der ver.di-Bundesverwaltung ([siehe Anlage](#)).



Literaturtipp: ILO (2009):

Promoting Equity: Gender Neutral Job Evaluation for Equal Pay – A Step-by-Step-Guide
Hierbei handelt es sich um einen englischsprachigen Leitfaden, der die Förderung der Entgeltgleichheit durch geschlechtsneutrale Arbeitsbewertung zum Ziel hat. Die Anleitung zeigt Schritt für Schritt, wie unterschiedliche Arbeitsplätze von Frauen und Männern in einem Unternehmen mit denselben objektiven Bewertungskriterien bewertet werden können. So lässt sich feststellen, ob unterschiedliche Tätigkeiten von Frauen und Männern von gleichem Wert sind. Den Link finden Sie [hier](#).

Impressum:

Dr. Karin Tondorf (V.I.S.d. P.)
Forschung & Beratung
zu Entgelt- und Gleichstellungspolitik
Am Waldessaum 8
14554 Seddiner See
T. 033205.45056
karintondorf@t-online.de
www.karin-tondorf.de

Dr. Andrea Jochmann-Döll
GEFA
Forschung und Beratung
Am Gerichtshaus 73
45257 Essen
T. 0201.4868037
jochmann-doell@gefa-forschung-beratung.de
www.gefa-forschung-beratung.de/